

### Steuer-CDs kaufen oder ein Abkommen schließen? Deutschland debattiert über den Umgang mit deutschem Schwarzgeld in der Schweiz

Griebel, Tim

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Verlag Barbara Budrich

#### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Griebel, T. (2012). Steuer-CDs kaufen oder ein Abkommen schließen? Deutschland debattiert über den Umgang mit deutschem Schwarzgeld in der Schweiz. *GWP - Gesellschaft. Wirtschaft. Politik*, 61(4), 527-534. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-96487-2>

#### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

#### Terms of use:

This document is made available under a CC BY Licence (Attribution). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0>

## Steuer-CDs kaufen oder ein Abkommen schließen?

Deutschland debattiert über den Umgang mit deutschem Schwarzgeld in der Schweiz

*Tim Griebel*



Dipl.-Pol. Tim Griebel promoviert an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg zum Thema deutsch-amerikanische Sicherheitspolitik im Rahmen des „War on Terror“.

Benjamin Franklin vertrat die These, dass nichts in dieser Welt sicher ist, „außer dem Tod und den Steuern.“ Aber so zutreffend diese These auch klingen mag, der Mensch zeigt sich erfinderisch, sie zu widerlegen. Wenn es auch bislang keinen Weg gibt, dem physischen Tod zu entfliehen, so schaffen es einige deutsche Staatsbürger doch, sich zumindest der Entrichtung der fälligen Abgaben zu entziehen. Ein attraktiver Zufluchtsort für deutsche Steuerkriminelle ist die Schweiz. Dort halten sich nach Schätzung der Deutschen Steuergewerkschaft bis zu 150 unversteuerte Milliarden versteckt. Der Tod mag sicher sein, die Steuer ist es nur vielleicht. Eine Tatsache, die schon seit einigen Jahren einen Konflikt zwischen Deutschland und der Schweiz über das Schweizer Bankgeheimnis und deutsche Schwarzgeldkonten am Laufen hält. Der ehemalige Finanzminister Peer Steinbrück (SPD) drohte der Schweiz 2009 sogar mit der

„siebte[n] Kavallerie in Fort Yuma, die man auch ausreiten lassen kann. Aber die muss man nicht unbedingt ausreiten (lassen). Die Indianer müssen nur wissen, dass es sie gibt. [...] Und wenn das allein schon Nervosität hervorruft, ja dann kommt da ja richtig Zug in den Kamin!“

<http://www.dradio.de/dlf/sendungen/hintergrundpolitik/1839613/>, 15.10.2012

2010 kam, um im Duktus Steinbrücks zu bleiben, noch mehr Zug in den Kamin. Seitdem haben deutsche Steuerfahnder, wie wenige Jahre zuvor im Falle Liechtensteins, gegenüber der Schweiz mit sogenannten Steuer-CDs eine „Waffe“ gegen Steuerflüchtlinge an die Hand bekommen. Seitdem wird in Deutschland über das Für und Wider der Käufe von Steuer-CDs diskutiert. Wiederbelebt wurde die Debatte im Juli dieses Jahres durch Berichte über den neuerlichen CD-Ankauf von Steuerfahndern in Nordrhein-Westfalen. Seither werden nicht nur finanzielle Argumente ins Feld geführt; es wird auch um die Bedeutung von Begriffen wie Rechtsstaatlichkeit und Gerechtigkeit gerungen. So sehen Befürworter im Ankauf von Steuer-CDs ein lukratives und legitimes Mittel des Rechtsstaates im Kampf gegen Steuerkriminalität. Kritiker hingegen verweisen darauf, dass diese Praxis moralischen und rechtsstaatlichen Prinzipien zuwiderläuft.

Verbunden ist die Debatte über Steuer-CDs mit einer Diskussion über ein Steuerabkommen zwischen Deutschland und der Schweiz, das Anfang 2013 in Kraft treten soll. Das Vertragswerk sieht für deutsches Schwarzgeld eine anonyme und pauschale Nachversteuerung vor. Die Steuersätze hierfür sollen zwischen 21 und 41 Prozent liegen. Im Gegenzug wird Steuerkriminellen Straffreiheit garantiert. Künftige Kapitalerträge sollen wie in Deutschland besteuert werden. Die Steuern werden von den Schweizer Banken eingezogen und an den deutschen Fiskus überwiesen. Doch auch das Abkommen wird kontrovers diskutiert: Für Fürsprecher ist es ein rechtsstaatliches Instrument, das aus finanzieller Sicht gegenüber dem Ankauf von Steuer-CDs zu bevorzugen und deshalb gerechter ist. Kritiker zweifeln nicht nur die Kalkulationen bezüglich erhoffter Einnahmen an, sondern auch das Argument der Steuergerechtigkeit. Ob das Abkommen in Kraft treten wird, ist unklar. Neben dem Bundestag muss auch der Bundesrat zustimmen. In Letzterem besitzt die Regierung allerdings keine Mehrheit und ist somit auf die Stimmen der Opposition angewiesen. Dass die Opposition zustimmt, ist aber alles andere als sicher.

## Steuer-CDs: ein lukratives und legitimes Mittel des Rechtsstaates

Befürworter betonen die positiven Effekte des Ankaufs von Steuer-CDs für den Fiskus. Durch die Daten auf den CDs selbst, vor allem aber durch die Signalwirkung gegenüber unbekanntem Steuersündern würden zu geringen Kosten bedeutende Mehreinnahmen generiert. Nordrhein-Westfalens Finanzminister Norbert Walter-Borjans (SPD)

„hatte kürzlich erklärt, dass Steuer-CDs ‚ein Dauerbrenner und kein Auslaufmodell‘ seien. Den Kosten von neun Millionen Euro stünden Mehreinnahmen von bundesweit mehr als drei Milliarden gegenüber.“

<http://nachrichten.rp-online.de/politik/steuer-cd-31-fragen-an-minister-1.3027993>, 15.10.2012

Kritiker des Ankaufs von Steuer-CDs würden nach Ansicht des Bundes Deutscher Kriminalbeamter (BDK) dabei verkennen,

„dass es sich bei den in der Schweiz vorhandenen ausländischen Vermögenswerten zu einem nicht unbeträchtlichen Teil um Vermögen aus in Deutschland begangenen Steuerstraftaten, Korruption, Wirtschafts- und Organisierter Kriminalität handele.“

<http://www.welt.de/wirtschaft/article109391395/Steuer-CDs-bringen-drei-Milliarden-Euro.html>, 15.10.2012

Man habe gar keine andere Wahl als Steuer-CDs zu kaufen, um Steuerkriminelle zu erwischen:

„Dass wir gezwungen sind, CDs mit Daten von Steuerflüchtigen anzukaufen ist unschön, aber im Endeffekt nur Notwehr, die sich zudem noch rechnet“, sagte der BDK-Bundesvorsitzende André Schulz.“

<http://www.manager-magazin.de/politik/deutschland/0,2828,849764,00.html>, 15.10.2012

Außerdem handelt der Rechtsstaat in anderen Fällen von Kriminalität ähnlich. Walter-Borjans vergleicht den CD-Ankauf mit

„Kronzeugenregelungen und bezahlten Informationen an Personen aus Straftäterkreisen, die der Aufdeckung von Delikten im Milieu von Drogenhandel, Rechtsextremismus oder Ähnlichem dienen.“

<http://www.wiwo.de/politik/deutschland/wegen-steuer-cds-steuerprofessor-zeigt-nrw-finanzminister-an/7077278.html>, 15.10.2012

Auch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 2010 wird als Beleg für die Rechtmäßigkeit des Ankaufs von Steuer-CDs angeführt: Den Karlsruher Richtern zufolge darf der Staat angekaufte Steuer-CDs für Ermittlungen gegen Steuerbetrüger nutzen, auch wenn die Daten rechtswidrig erlangt wurden (2 BvR 2101/09). Aufgrund des Verdikts ist es, so der SPD-Parteivorsitzende Sigmar Gabriel,

„in Deutschland nach höchstrichterlicher Rechtssprechung möglich, dass man sich als Staat Informationen verschafft, um Menschen, die gegen das Gesetz verstoßen, vor Gericht zu bringen.“

[http://www.dradio.de/dlf/sendungen/idw\\_dlf/1836868/](http://www.dradio.de/dlf/sendungen/idw_dlf/1836868/), 15.10.2012

Aber für Walter-Borjans sind deutschen Steuerfahndern Erwerb und Verwertung von Daten-CDs nicht nur erlaubt; es bestehe gar eine rechtliche Pflicht dazu.

„Wenn es ein werthaltiges Angebot gibt, dann ist es unsere Pflicht, diese Daten entgegenzunehmen und die Straftaten zu verfolgen.“

[http://www.focus.de/magazin/archiv/kraft-s-werk-das-nenne-ich-wirklich-hehlerei\\_aid\\_815766.html](http://www.focus.de/magazin/archiv/kraft-s-werk-das-nenne-ich-wirklich-hehlerei_aid_815766.html), 15.10.2012

Auch für den Steuergewerkschaftler Manfred Lehmann ist der Ankauf von Steuer-CDs ein legales Mittel des Rechtsstaates. Aber man bewege sich

„sicherlich in einer Grauzone, die Interpretationen zulässt.“

<http://www.spiegel.de/politik/deutschland/steuerhinterziehung-manfred-lehmann-ueber-schweiz-und-steuer-cds-a-857761.html>, 15.10.2012

Auch moralisch bestehe diese Grauzone nach dem ehemaligen Steuerfahnder Frank Wehrheim zwar, doch habe das schon immer für die Praxen der Steuerfahndung gegolten:

„Die rechtsstaatliche Kritik kann ich zwar intellektuell nachvollziehen, muss aber sagen: Was wir bei der Fahndung gemacht haben, lag schon früher immer in einer Grauzone – zumindest moralisch gesehen.“

[Capital, TG] Machen Sie diese Grauzone durch ein Beispiel doch mal farbiger.

Wenn eine hasserfüllte Frau vor einem sitzt und sagt: ‚Ich zeig meinen Alten an‘ – dann muss man als Fahnder erst mal schlucken. Immerhin nutzt man eine emotionale Situation für den Staat aus.“

<http://www.capital.de/stuern-recht/Steuerflucht--%BBDa-ist-keine-Reue-nur-Angst%AB/100047585.html>, 15.10.2012

## Steuer-CDs: Ein unmoralischer Ritt durch den Rechtsstaat

Für Gegner des Ankaufs von Steuer-CDs ist die rechtsstaatliche Kritik hingegen nicht nur eine Intellektuellendiskussion. Für sie ist er Datenhehlerei und deshalb aus rechtsstaatlicher Sicht verwerflich. In Anspielung auf den von Peer Steinbrück geprägten Begriff der Kavallerie gehört für Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) Steuerhinterziehung

„mit allen rechtsstaatlichen Mitteln bekämpft und nicht mit Hilfe von Kriminellen und windigen Datenhehlern.“ Natürlich sei Steuerhinterziehung „kein Kavaliersdelikt, aber das heißt nicht, dass die Kavallerie durch den Rechtsstaat reiten darf.“

<http://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/leutheusser-schnarrenberger-zu-steuerstreit-mit-der-schweiz-deutschland-braucht-das-steuerabkommen-1.1456727>, 15.10.2012

Selbst wenn man von einer rechtsstaatlichen „Pflicht zur ausgleichenden Gerechtigkeit“ ausgeht, so der Philosophieprofessor Lutz Wingert,

„kommt doch noch etwas [anderes, TG] ins Spiel, nämlich die Bindung eines jeden an die Gesetze in der Demokratie, diese Bindung ist ein höherer Grundsatz. Insofern würde ich sagen: Die demokratische Selbstbindung an Gesetze sticht den Versuch aus, durch Datenkauf die Steuergerechtigkeit wiederherzustellen. Die rechtsstaatliche Bindung von Ministern an Gesetze ist moralisch wichtiger als die Herstellung von Gleichheit der Bürger vor den Steuergesetzen. Denn ohne diese Bindung politisch mächtiger Leute – meist sind es Männer – geraten die Bürger schnell ins Hintertreffen.“

<http://www1.wdr.de/themen/politik/steuerabkommen138.html>, 15.10.2012

Während sich Befürworter des Ankaufs von Steuer-CDs innerhalb der rechtlichen Grauzone auf der Seite des Rechts vermuten, sehen Kritiker sie auf der Seite des Unrechts.

„**WDR.de**: Warum ist es so schwer, die Geschäfte mit Steuerdaten-CDs juristisch einzuschätzen?

**Seer**: Das ist ein typisch juristisches Problem: Es gibt einfach unterschiedliche Auffassungen dazu und zu diesen CD-Ankaufsfällen gibt es leider kein richtiges, klares Judikat der höchstrichterlichen Rechtsprechung. Für mich persönlich ist der Hauptpunkt: Der Staat fordert von seinen Bürgern Loyalität und Achtung des Rechts – dann darf sich der Staat meines Erachtens auch nicht ins Unrecht stellen. [...]

**WDR.de**: Aber ist es bei der Kronzeugenregelung in Prozessen oder bei der Unterwanderung organisierter Kriminalität nicht ähnlich? Der Staat nutzt Kriminelle, um andere Kriminelle zu bekämpfen. Wo ist da der Unterschied?

**Seer**: Zunächst einmal geht es bei der Kronzeugenregelung um Schwerstkriminalität. Und der Kronzeuge geht am Ende nicht straffrei aus, er bekommt höchstens eine Straferleichterung, wenn er aussagewillig ist. Dagegen zahlt der Staat für die Steuerdaten sogar noch Geld.“

[http://www1.wdr.de/themen/wirtschaft/sp\\_steuerhinterziehung/faq\\_steuer\\_cd100.html](http://www1.wdr.de/themen/wirtschaft/sp_steuerhinterziehung/faq_steuer_cd100.html), 15.10.2012

Nicht umsonst wurde von Leutheusser-Schnarrenberger ein Verbot des Ankaufs von illegal erlangten Steuer-CDs in die Diskussion eingebracht:

„Der Ankauf bewegt sich in einem hochproblematischen Graubereich, nicht nur ethisch-moralisch, sondern auch juristisch. Die Rechtslage ist da für mich auch nicht immer einleuchtend. Wer seinem Arbeitgeber den CD-Rohling entwendet, auf dem er dann die Daten

speichert, macht sich wegen des Diebstahls des Rohlings selbst unzweifelhaft strafbar. Das gilt grundsätzlich ebenso unzweifelhaft für denjenigen, der die CD erwirbt, aber eben nur wegen der Centbeträge für den Rohling, nicht für die Daten. Ob das so bleiben kann, sollten wir schon prüfen.“

<http://www.rp-online.de/politik/deutschland/datendiebstahl-soll-strafbar-sein-1.2976196>,  
15.10.2012

## Das Steuerabkommen: Mehr Geld und mehr Gerechtigkeit auf rechtsstaatlicher Basis

Obwohl Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) den Ankauf von Steuer-CDs für rechtlich zulässig hält, ist er mit seiner Ministerkollegin insofern einer Meinung, dass nur das Abkommen eine rechtsstaatlich befriedigende Lösung bietet.

„**Schäuble:** Bisher ist unstrittig, dass der Ankauf von CDs – die Bundesregierung hat sich daran, an diesen nicht einfachen Entscheidungen, ja auch beteiligt, auch ich selbst – rechtlich gerechtfertigt ist. Wir sind allerdings der Überzeugung, dass der bessere Weg ist, dass wir durch das Abkommen mit der Schweiz die Voraussetzungen dafür schaffen, dass sich diese Fragen gar nicht mehr stellen, weil in Zukunft Kapitalanlagen in der Schweiz genauso behandelt werden wie Kapitalanlagen in Deutschland. Das ist der eigentliche Punkt.

**Kaess:** Aber der Ankauf der CDs sollte nicht unter Strafe gestellt werden?

**Schäuble:** Die Frau Kollegin Leutheusser hat in einem Interview einen solchen Vorschlag gemacht, darüber müssen wir im einzelnen [sic!] diskutieren. Das ist aber nicht die Hauptsache, das ist ein Nebenkriegsschauplatz. Der eigentliche Punkt ist: wir [sic!] müssen durch ein Abkommen mit der Schweiz wie mit allen anderen Ländern die Dinge so regeln, dass der Staat nicht darauf angewiesen ist, mit Kriminellen zusammenzuarbeiten, um die Gerechtigkeit des Steuervollzugs sicherzustellen. Das ist ja auf die Dauer für den Rechtsstaat keine befriedigende Situation.“

[http://www.dradio.de/dlf/sendungen/interview\\_dlf/1856112/](http://www.dradio.de/dlf/sendungen/interview_dlf/1856112/), 15.10.2012

Befürworter des Abkommens betonen zudem, dass es lukrativer ist als CD-Käufe. Allein die Nachversteuerung von Schwarzgeld bringe rund zehn Milliarden Euro, für die Zukunft sollen jährlich dreistellige Millionenbeträge eingenommen werden. Für Michael Sell, den Leiter der Steuerabteilung im Finanzministerium, ist das auch eine Frage der Gerechtigkeit.

„Mit lutherischer Klarheit heißt es in Paragraph 3 der Abgabenordnung: ‚Steuern dienen der Einnahmeerzielung‘. Daher überrascht mich die Vehemenz, mit der vorgeblich fiskalisch orientierte Kritiker diese eindeutige Folge des Steuerabkommens mit der Schweiz negieren und eine abstrakte Moraldiskussion über Steuerhinterziehung führen.

[...] Ohne das Abkommen verjährt das in der Schweiz liegende unversteuerte Kapital und die Steuer auf die laufenden Erträge, ein dreistelliger Millionenbetrag, würde jedes Jahr schlicht ausfallen. Wer kann das als gerecht empfinden?

Vereinzelte Zufallsfunde durch CD-Käufe werden diese Beträge weder für die Vergangenheit noch für die Zukunft realisieren können. Bei der Entscheidung zwischen den Methoden ‚Steuerabkommen‘ oder ‚CD-Kauf‘ geht es neben der jeweiligen Geldsumme auch um das Selbstverständnis des Handelnden: Will er medialer Angler mit einzelnen Trophäenfischen sein oder professioneller Fischer, der den Schwarm fängt.“

<http://www.handelsblatt.com/finanzen/recht-steuern/steuern/gastkommentar-ohne-abkommen-entkommen-steuerkriminelle/7146738.html>, 15.10.2012

Ähnlich äußert sich der Schweizer Botschafter Tim Guldemann. Mit dem Abkommen werde „sowohl die Vergangenheit als auch die Zukunft umfassend besteuert.“ Gleichzeitig schütze es das Schweizer Bankgeheimnis und sei auch aus Sicht der Kontoinhaber attraktiv.

„Das Schweizer Bankgeheimnis hat seinen historischen Hintergrund in einer Zeit, in der Kapital in seiner Existenz gefährdet war. Dass es später für Steuerhinterziehung missbraucht worden ist, kann ich nicht verneinen. Darauf gab es Kritik, die zum Steuerabkommen geführt hat. Das Ziel der Schweizer Regierung ist, dass nur versteuerte Guthaben in der Schweiz angelegt werden. Das Abkommen garantiert diese Besteuerung. Damit können wir auch unser zweites Ziel rechtfertigen, nämlich: Die Privatsphäre der Anleger auch künftig zu wahren. [...] Ich bin überzeugt, dass das Abkommen für viele Kontoinhaber wegen der Anonymität attraktiv ist, auch wenn sie damit mehr Steuern bezahlen müssen als mit einer Selbstanzeige.“

<http://www.rp-online.de/politik/deutschland/schweiz-kritisiert-steuer-cd-kaeufe-1.2951541>, 15.10.2012

Gerade vor dem Hintergrund unterschiedlicher staatlicher Interessen sieht auch Hessens Finanzminister Thomas Schäfer (CDU) das Abkommen als Erfolg.

„Es wäre natürlich schöner, die eigenen Beamten in die Schweiz schicken zu können, damit sie dort ermitteln. Aber es ist nun einmal so im Verhältnis zwischen zwei souveränen Staaten, dass man nicht alles durchsetzen kann, was man gerne hätte. Das Steuerabkommen ist auf jeden Fall besser als der gegenwärtige Rechtszustand. Denn der ist schlicht ungerecht.“

[http://www.hmdf.hessen.de/irj/HMdf\\_Internet?rid=HMdf\\_15/HMdf\\_Internet/nav/836/8363e869-0668-a01a-3b21-7197ccf4e69f,fef51b32-55e6-9317-9cda-a2b417c0cf46,,,11111111-2222-3333-4444-100000005004%26\\_ic\\_uCon\\_zentral=fef51b32-55e6-9317-9cda-a2b417c0cf46.htm&uid=8363e869-0668-a01a-3b21-7197ccf4e69f](http://www.hmdf.hessen.de/irj/HMdf_Internet?rid=HMdf_15/HMdf_Internet/nav/836/8363e869-0668-a01a-3b21-7197ccf4e69f,fef51b32-55e6-9317-9cda-a2b417c0cf46,,,11111111-2222-3333-4444-100000005004%26_ic_uCon_zentral=fef51b32-55e6-9317-9cda-a2b417c0cf46.htm&uid=8363e869-0668-a01a-3b21-7197ccf4e69f), 15.10.2012

## Das Steuerabkommen: Steuerkriminelle kommen anonym und billig davon

Kritiker des Abkommens sehen das ganz anders. Für den finanzpolitischen Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion Joachim Poß stellt es

„einen starken Verstoß gegen die Steuergerechtigkeit und ein unvertretbares Entgegenkommen gegenüber Steuerkriminellen dar.“

<http://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/weiterer-kauf-von-steuer-daten-nrw-kauft-steuer-cd-und-veraergert-die-bundesregierung-1.1416284-2>, 15.10.2012

Der Grünen-Fraktionsvorsitzende Jürgen Trittin spricht gar von einem

„Abkommen zum Schutz von Steuerhinterziehern“, das dem deutschen Fiskus keine Vorteile bringe, „sondern nur ein Schlag ins Gesicht des Rechtsstaates ist“. Mit der Übereinkunft werde Tätern Anonymität zugesichert, „die dem deutschen Steuerzahler Milliarden Euro entzogen haben“.

<http://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/an-kaeufe-sind-illegal-schweiz-sollte-sich-nicht-moralisch-aufplustern/6880358-2.html>, 15.10.2012

Zudem kämen Steuerkriminelle im Vergleich zum ehrlichen Steuerzahler auch recht billig davon, wie das nordrhein-westfälische Finanzministerium vorrechnet:

„Wer etwa vor zehn Jahren 1,2 Millionen Euro un versteuertes Schwarzgeld illegal in die Schweiz geschafft hat und dort dank Zins und Zinseszins inzwischen über 1,6 Millionen Euro

ro verfügt, müsste nach dem Steuerabkommen nur 21 Prozent bezahlen, um sein Geld weißzuwaschen. Er käme also mit knapp 340 000 Euro davon. Alle Verpflichtungen gegenüber dem deutschen Fiskus wären damit abgegolten. Wäre das Einkommen ordnungsgemäß in Deutschland deklariert und versteuert worden, lägen die Abzüge bei 770 000 Euro, also mehr als doppelt so hoch. So haben es Fachleute des nordrhein-westfälischen Finanzministeriums ausgerechnet.

Noch günstiger stellt sich das Abkommen dar, wenn man es mit den Folgen einer Selbstanzeige vergleicht. Nach heutiger Rechtslage müsste ein Steuersünder im genannten Beispiel nicht nur 770 000 Euro Steuern nachzahlen, sondern zusätzlich die darauf erhobenen Verzugszinsen. Am Ende summierten sich seine Verpflichtungen nach der Berechnung des Ministeriums auf 1,2 Millionen Euro, also mehr als das Dreifache dessen, was bei der Steueramnestie auf ihn zukäme. [...]

Berechnungen des NRW-Finanzministeriums zeigen auch, dass die meisten Schwarzgeldbesitzer mit dem niedrigsten Steuersatz belegt würden, den das von Schäuble verhandelte Steuerabkommen vorsieht. Offiziell reicht die Spanne bei den Abzügen von 21 bis 41 Prozent. Doch in Wahrheit dürften etwa 80 Prozent der Steuersünder mit dem Mindestsatz davonkommen, selbst wenn sie Millionenbeträge hinterzogen haben.“

<http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-87818581.html>, 15.10.2012

### Der Bund Deutscher Kriminalbeamter vergleicht die Pauschalsteuer auf deutsches Schwarzgeld gar

„mit einer ‚Geldwäschehandlung‘, die ‚erstmalig bewusst und gewollt unter der Aufsicht jeweils zweier europäischer, demokratischer Rechtsstaaten‘ stattfinden könne.“

[http://www.focus.de/politik/deutschland/focussiert-mehr-deutsches-schwarzgeld-in-der-schweiz\\_aid\\_824925.html](http://www.focus.de/politik/deutschland/focussiert-mehr-deutsches-schwarzgeld-in-der-schweiz_aid_824925.html), 15.10.2012

Andere Kritiker bezweifeln die Kalkulationen zu den erhofften Einnahmen durch die Nachversteuerung. Grund hierfür seien Schlupflöcher im Abkommen, für die Schweizer Banken schon jetzt Werbung machen, sagt Klaus Herrmann, Chef der Steuerfahndung in Rheinland-Pfalz.

„Sieben Wege ins Glück“, laute die bankeninterne Bezeichnung der verschiedenen Modelle, die für die deutschen Kunden entwickelt worden seien. Darunter Klassiker wie der ‚Liechtensteiner Rettungsanker‘, simple Tricks wie die ‚Domizilierungslösung‘ oder Kniffliges wie die Umschichtung der Vermögen in Offshore-Gesellschaften.

Nach Informationen des Fahnders, die unter anderem auf diskreten Hinweisen Schweizer Bankmitarbeiter beruhen, sind die ersten Angebote bereits an deutsche Kunden verschickt worden. Die Schweiz habe zwar versprochen, rund 1,7 Milliarden Euro aus einer einmaligen Steuerabschöpfung der Schwarzgeldvermögen nach Deutschland zu überweisen. Aber aus der anschließend geplanten Quellensteuer auf Zinserträge dieser Vermögen werde nicht einmal eine Milliarde Euro erzielt werden, schätzt Herrmann.“

<http://www.spiegel.de/wirtschaft/steuerfahnder-ueber-tricks-die-quellensteuer-zu-umgehen-a-848477.html>, 15.10.2012

Kritiker heben in Sachen Schlupflöcher vor allem das Problem des „Abschleichens“ von Schwarzgeld hervor. Steuerkriminelle hätten bis zum Inkrafttreten der Regelung genügend Zeit, ihr Geld in andere Steueroasen zu verfrachten.

„Singapur, Hongkong oder Dubai sind die lachenden Dritten im Steuerstreit. Nicht nur die Schweizer Bank UBS soll beim Transfer nach Singapur ihren Kunden schon behilflich gewesen sein. Fast jede Großbank hat eine eigene Abteilung dazu eingerichtet, berichten Insider.“

<http://www.wiwo.de/finanzen/steuern-recht/singapur-singapur-lebt-vom-geld-aus-der-welt/7011228-2.html>, 15.10.2012

Das Abkommen sieht die Financial Times Deutschland in diesem Punkt von Bundesfinanzminister Schäuble schlecht ausgehandelt. Dieser habe

„auf die Bedingung verzichtet, dass die Schweizer Banken jeden Kunden melden müssen, der sein Geld aus Europa abzieht. Die USA, die mit denselben Banken und der Regierung heftig stritten, haben es der Schweiz schwerer gemacht. Sie setzten durch, dass die Schweizer die Daten ihrer US-Kunden zehn Jahre rückwirkend den Fahndern übermitteln müssen. So viel war für Schäuble wohl tatsächlich nicht drin. Aber wenigstens das Steueroasen-Schlupfloch hätte er stopfen müssen.“

<http://www.ftd.de/politik/deutschland/:steuerbetrug-sinnloses-abkommen/70074779.html>, 15.10.2012

Gerade deshalb, meint SPD-Generalsekretärin Andrea Nahles, will die SPD lieber

„weiter Steuer-CDs kaufen, um das Abschleichen von Geld am Fiskus vorbei zu verhindern.“

<http://www.welt.de/politik/ausland/article108741442/Deutschland-naeher-an-organisierter-Kriminalitaet.html>, 15.10.2012

## Die nächsten Steuer-Deals stehen schon auf der Agenda

Zumindest bei der Problematik des Abschleichens scheint ein Kompromiss möglich, darf man dem rheinland-pfälzischen Ministerpräsidenten Kurt Beck (SPD) glauben:

„Wir haben einen Zeitkorridor, der uns erlaubt, eine Lösung zu finden. Grundlage eines Kompromisses wäre der Beschluss der Schweiz vom 17. Juli, den OECD-Standard zu übernehmen und Gruppenanfragen bei der Steueramtshilfe zuzulassen.‘ Wenn deutsche Kontoinhaber nach diesem Stichtag Geld in ein Drittland transferiert hätten, sollten sie ‚als Steuersünder verfolgt werden‘, so Beck [...]. ‚So lässt sich verhindern, dass Abschleicher vor dem Inkrafttreten des Steuerabkommens am 1. Januar 2013 ihre Konten räumen.‘“

[http://www.focus.de/magazin/kurzfassungen/focus-41-2012-steuerabkommen-mit-der-schweiz-beck-sieht-noch-chance-fuer-kompromiss\\_aid\\_833670.html](http://www.focus.de/magazin/kurzfassungen/focus-41-2012-steuerabkommen-mit-der-schweiz-beck-sieht-noch-chance-fuer-kompromiss_aid_833670.html), 15.10.2012

Gleichzeitig prüft Becks Finanzminister Carsten Kühl (SPD) allerdings anscheinend schon den nächsten Ankauf einer Steuer-CD aus der Schweiz. Kühl hat

„bereits mehrmals erklärt, dass er den Kauf von Steuer-CDs weiterhin befürworte, wenn das Angebot ‚werthaltig‘ sei. Daran halte Kühl fest, solange das umstrittene Steuerabkommen mit der Schweiz weder im Bundesrat noch im Bundestag verabschiedet sei, hieß es in Mainzer Regierungskreisen.“

<http://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/spiegel-rheinland-pfalz-erwaegt-ankauf-von-steuer-cd-a-861238.html>, 15.10.2012

Ganz gleich, ob ein Kompromiss in Sachen Steuerabkommen zustande kommt, die Diskussion über Steuerhinterziehung wird lebhaft weitergeführt. Finanzminister Schäuble bastelt schon am nächsten Deal, diesmal mit Singapur. Ob nun mit Hilfe von Steuer-CDs oder durch Steuerabkommen – vielleicht ist die Steuer eines Tages ja doch so sicher wie der Tod.